



Beschluss

Nr. **21/23/04G**
Vom **02.06.2021**
P201726

Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI

20.1726.01, Ratschlag des RR vom 16.12.2020

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1726.01 vom 15. Dezember 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 2. Juni 2021, beschliesst:

1. Es wird eine zweite Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 25'000'000 für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung (Anteil Neuinvestition) inkl. Personalkosten bewilligt zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur.
2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist jeweils der Regierungsrat zuständig. **Er stellt sicher, dass Vorprojekte und Umsetzungen Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen bzw. deren Situation verbessern. Er stellt sicher, dass Klimaadaptions-Massnahmen wie Beschattung, Anpassung Beläge bezüglich dem Albedowert, Versickerungsfähigkeit und Begrünung verbessert werden.** Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre berichten.
3. Der dritte Bericht des Regierungsrats zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.